



Ausgabe Nr. 13, 25. Februar 2008

Liebe Mitglieder und Freunde des Stiftungsnetzwerks Berlin,

die aktuelle Diskussion um das Thema Transparenz von gemeinnützigen Organisationen beschäftigt das Stiftungsnetzwerk in zweierlei Hinsicht. Die Möglichkeit der wirksamen Selbstdarstellung und freiwilligen Publizität für Stiftungen mithilfe der Internet-Plattform Guidestar wollen wir bei unserem Treffen am 13. März in der VEOLIA-Stiftung kennen lernen. Dr. Martin Vogelsang von Guidestar Deutschland wird zum Thema „**Guidestar - Online-Datenbank für den gemeinnützigen Sektor**“ referieren, bei der die Berliner Organisationen Pilotfunktion haben könnten. Gerne können Sie sich zu dieser Veranstaltung noch per Mail anmelden.

Gleichzeitig finden Sie in dieser Newsletter-Ausgabe einen Artikel von Ulrich Brömmling über das „**Berliner Muster**“, einem von der Aufsicht entwickelten Abrechnungsformular für Berliner Stiftungen. In der Vergangenheit immer wieder als zu bürokratisch und kameralistisch kritisiert, haben wir noch einmal die Hintergründe und Vorteile dieses Abrechnungssystems recherchiert. Wir sind an Ihrer Meinung dazu interessiert und freuen uns über Zuschriften zu Ihren Erfahrungen mit dem „Berliner Muster“ bzw. der Berliner Stiftungsaufsicht, die wir auch gerne in unserer nächsten Stiftungsnews-Ausgabe veröffentlichen.

Eine informative Lektüre wünschen Ihnen

Verena Freyer

Kai Drabe

Sollten Sie zukünftig keine Zusendung des Newsletters mehr wünschen, bitten wir um eine Email an folgende Adresse: info@stiftungsnetzwerk-berlin.de.

BERLINER STIFTUNGSNEWS

Stiftungswesen Berlin

Berliner Muster: Eine Rechnungslegungsart für Transparenz und gegen übermäßige Bürokratie.

Von Ulrich Brömmling

Die Diskussion um die Spendenpraxis bei UNICEF Deutschland hat gezeigt, dass die Transparenz im Gemeinnützigkeitssektor in Deutschland möglicherweise noch nicht ausreichend ist. Die justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion formulierte es besonders scharf: „Die geltende Rechtslage ist defizitär. Es besteht rechtspolitischer Handlungsbedarf. Obwohl gemeinnützige Vereine und Stiftungen eine immense politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung haben, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Rechnungslegung und Transparenz unterentwickelt.“

Ohnehin unterliegen die gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland einer doppelten Kontrolle: Das Finanzamt prüft die Aktivitäten der gemeinnützigen Stiftungen bezüglich der Einhaltung der Gemeinnützigkeit. Die Stiftungsbehörde sieht auf den Erhalt des Stiftungsvermögens. Dafür ist ein guter Überblick über die Einnahmen und Ausgaben genauso wichtig wie die Möglichkeit der Bezifferung des Vermögensbestandes zu einem bestimmten Stichtag.

In Berliner Stiftungswesen ist man seit der Einführung des „Berliner Musters“ einen großen Schritt weiter. Die Stiftungen sollen nun nach vorbereiteten Mustern abrechnen, die die Berliner Stiftungsaufsicht selbst ausgearbeitet hat. Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Stiftungsaufsicht weiß genau, welche Daten sie abfragen muss und möchte, um einen relevanten Überblick über das Berichtsjahr zu erhalten. Wer eine untestierte Bilanz vorlegt, verursacht einen deutlich höheren Rückfragebedarf. Dies bedeutet erhöhten Verwaltungsaufwand für die die Stiftung und die Aufsicht. Großes Missverständnis war zunächst, dass man in jedem Fall die Abrechnung nach Berliner Mustern einreichen muss. Doch wer einen (zumeist von Wirtschaftsprüfern) testierten Jahresabschluss mit Prüfbericht vorlegen kann, braucht das Berliner Muster nicht auszufüllen. Jede Stiftung muss also weiterhin nur eine Abrechnung vorlegen.

Was die Bewertung des Stiftungsvermögens betrifft, gibt es drei oder – je nach Klassifizierung – sogar vier verschiedene Arten, wie man bei der Rechnungslegung das Stiftungsvermögen bewerten kann. Die Angaben, die aus den Berliner Mustern hervorgehen, sind auch hier eindeutig. Die Abrechnungsmuster sind nichts weiter als eine einfache Einnahmen-Ausgabenrechnung, die aus der einfachen Buchführung (in Abgrenzung zur doppelten Buchführung) entwickelt wird. Es werden die innerhalb des Abrechnungsjahres tatsächlich erfolgten Zahlungsvorgänge und Vermögensverschiebungen – und nur diese – erfasst.

Die Finanzämter in Berlin sehen die Abrechnungen nach Berliner Mustern der Stiftungsbehörden gern. Denn auch die Finanzverwaltung hat bemerkt, wie geschickt sich Probleme und Missstände in Bilanzen verbergen lassen. Die Stiftungsaufsicht berichtet von einem Fall, bei der das in der Bilanz angegebene Vermögen mit kreativen Namen umschrieben wurde, in Wirklichkeit aber gar nicht mehr vorhanden war.

BERLINER STIFTUNGSNEWS

Die Vorteile der Berliner Abrechnungsmuster bemerken die Stiftungsgremien oft erst bei der Mittelverwendung. Durch die Rechnungslegung nach den Berliner Formularen weiß der Vorstand, welches Vermögen zum Vorjahresende wirklich vorhanden war. Hier gibt es eine klare Rücklagenfortschreibung. In einer Bilanz ausgewiesene negative Mittelvorträge können de facto eine Schmälerung des Stiftungsvermögens bedeuten, ohne dass dies dem Vorstand klar ist. Umgekehrt schmälern Abschreibungen am ruhenden Vermögen bei einer Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis, während sie nach den Berliner Mustern den Bestand des Stiftungsvermögens – und das Berliner Stiftungsgesetz gibt vor, dass der Bestand des Stiftungsvermögens zu erhalten ist – nicht berühren. Woraus sich die Rechnungsabgrenzungsposten zusammensetzen, ist aus einer Bilanz nicht immer ersichtlich. Verbindlichkeiten des Vorjahres tauchen in Folgebilanzen nicht mehr auf, ohne dass man in jedem Fall den Grund hierfür ersehen kann.

Ein weiteres Beispiel: In der Bilanz einer verhältnismäßig kleinen Stiftung ergab sich aus der Mittelverwendungsrechnung kein Fehlbetrag. Doch ist nicht immer einsichtig, auf der Grundlage welcher Belege die Mittelverwendungsrechnung erstellt wurde. In diesem Fall merkte die Stiftungsaufsicht nur durch Überstunden: Als sie sich nämlich die Mühe machte und die Abrechnung an Hand der Belege überprüfte, entdeckte sie, dass das Stiftungsvermögen um einen Betrag von 1.600 EUR angegriffen war - bei einer kleinen Stiftung fällt das durchaus ins Gewicht.

Trotz oder vielleicht auch wegen dieser genauen Möglichkeit der Zuordnung sind manche Stiftungen unzufrieden. So fürchteten etwa einige Kreditinstitute, die nicht nur Stiftungen in Berlin betreuen, hier aber gleich für zwölf Berliner Stiftungen die Abrechnung vorlegen mussten, dass sie ihre Abrechnungsgewohnheiten völlig umstellen müssten. Hier ist die Stiftungsaufsicht nach Aussage von deren Leiter gesprächsbereit – sofern es sich um eine „erhebliche Anzahl“ von Stiftungen handelt.

Die Kritik am Berliner Muster, die über diese Befürchtungen hinausgeht, verwundert indes. Denn für rund 40 Prozent der derzeit rund 610 Berliner Stiftungen ist das Muster ohnehin nicht relevant, weil diese eine Abrechnung mit Prüfbericht vorlegen. Dies ist dort der Fall, wo die Stiftungssatzung dies vorschreibt oder wo die Stiftungsaufsicht es verlangt, gestützt auf § 8 Abs. 2 S. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes. Das kommt in der Regel aber erst ab einem Vermögen über 500.000 EUR in Frage. Für alle anderen, insbesondere für die kleinen Stiftungen, die wenig Aufwand wünschen, kann man die Berliner Muster nur begrüßen. Dass die Stiftungen das im Übrigen genauso sehen, zeigt sich an der Zahl der Einwände und Beschwerden: Nur „deutlich weniger als zehn“ Stiftungen haben sich nach Auskunft der Stiftungsaufsicht über das Berliner Muster beschwert. Das sind weniger als zwei Prozent.

Schließlich dient der Gebrauch des Berliner Musters der Verwaltungsvereinfachung, was dem Stiftungswesen in Berlin insgesamt zu Gute kommt. Weniger Nachfragen bei Zweifelsfällen durch die Stiftungsaufsicht bedeuten gleichzeitig mehr Zeit, sich mit dem Anerkennungsverfahren von Stiftungen zu beschäftigen.

BERLINER STIFTUNGSNEWS

Und einen weiteren Vorteil hat die Abrechnung nach Berliner Muster, ein Vorteil, der bislang noch gar nicht formuliert wurde, uns aber an den Anfang der Betrachtung bringt, wo es um Transparenz geht. Das Berliner Muster vereinheitlicht die Rechenschaftsberichte der Stiftungen. Obwohl jede Stiftung etwas ganz Besonderes ist und auf unterschiedliche Art und Weise funktioniert, ist es möglich, über die Abrechnungen allgemeine statistische Aussagen über das Management und die Rechnungslegung von Stiftungen zu machen. Entsprechende Statistiken werden zwar derzeit noch nicht in großem Umfang erstellt, aber wenn der Ruf nach Transparenz im Stiftungswesen noch lauter wird (wovon man ausgehen kann), wird man der Vorteil eines übersichtlichen Abrechnungsmuster wohl erst richtig schätzen lernen.

In eigener Sache

„Gemeinsam erfolgreich sein“ – das macht das Stiftungsnetzwerk aus

Fürst Donnersmarck-Stiftung und Albert-Schweitzer-Stiftung

2003 entstand das European Concept for Accessibility (ECA) als übergreifendes Konzept für Zugänglichkeit, Barrierefreiheit. Nach Einschätzung der Fürst Donnersmarck-Stiftung ein wichtiges Papier, das nur in englischer Sprache vorlag und so nicht in die deutsche Debatte eingehen würde. Eine Übersetzung musste her. Zeitgleich befand sich das Stiftungsnetzwerk Berlin (SNB) in der Phase der Gründungsvorbereitung. Bei einem der Treffen kamen die Vertreter der Fürst Donnersmarck-Stiftung und der Albert-Schweitzer-Stiftung Leben und Wohnen (ASS) zu diesem Thema ins Gespräch, teilten die Ansichten über die fehlende Debatte ohne deutsche Übertragung.

Eine Stiftung allein konnte die Kosten für Übersetzung und Druck des ECA nicht tragen, zusammen war ein Anfang geschaffen. Im weiteren Verlauf wurde daraus ein **europäisches Projekt mit Beteiligungen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg**. So wurde schon vor der offiziellen Gründung eifrig genetzwerkt und das erfolgreiche Konzeptpapier auf die Reise durch den deutschsprachigen Raum geschickt. Mitstreiter sind noch herzlich willkommen – denn in jedem gemeinsamen Projekt, in jedem Austausch wird das Stiftungsnetzwerk Berlin lebendig. Das macht das Netzwerk aus!

Ansprechpartner: Thomas Golka, Fürst Donnersmarck-Stiftung, Tel. 030-769 700 27, Mail golka.fdst@fdst.de

Gesamtprojekt: „Gemeinsam erfolgreich sein“ – das macht das Stiftungsnetzwerk aus

Möchten Sie den Mitgliedsstiftungen des Netzwerks Ihr Projekt durch eine Kurzbeschreibung vorstellen? Wir stellen diese Projektinformationen ins Internet und in den Newsletter ein und informieren bei unseren Treffen. Ziel ist es, andere Stiftungen für die Umsetzung der Projektziele zu gewinnen. So arbeiten mehrere Stiftungen projektbezogen und temporär zusammen und ergänzen sich sinnvoll. Den Fragebogen zur Projekteingabe und weitere Informationen erhalten Sie bei: Stefan A. Beck, Johanniter-Stiftung, beck@johanniterorden.de oder Tel. 030 / 230 99 70-259.

BERLINER STIFTUNGSNEWS

Von unseren Mitgliedern

Björn Schulz Stiftung unterstützt Ausstellung „Erzähl mir was vom Tod“

Die vom Kindermuseum im FEZ Berlin produzierte Wanderausstellung wird vom 24. April bis 29. August 2008 in der Parochialkirche in Berlin-Mitte gezeigt. Die Ausstellung "Erzähl mir was vom Tod" möchte sich dem Thema „Tod“ stellen und es in seiner Vielschichtigkeit und über unterschiedliche „Erzählweisen“ zeigen: poetisch, künstlerisch, phänomenologisch und kulturvergleichend. Die Björn Schulz Stiftung und Otto Berg Bestattungen sehen als Partner mit dieser Ausstellung die Chance, besonders in der nachwachsenden Generation ein anderes Bewusstsein zur Endlichkeit des Lebens zu entwickeln. Schirmherr der Ausstellung ist Bischof Dr. Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Weitere Informationen: Kindermuseum@fez-berlin.de, info@bjoern-schulz-stiftung.de.

Jubiläumsbilanz Stiftung Brandenburger Tor

Zehn Jahre nach der Gründung der Stiftung Brandenburger Tor zieht sie nun eine erste Zwischenbilanz. Mehr als 350.000 Besucher haben an Veranstaltungen der Stiftung am Pariser Platz seither teilgenommen. Acht Ausstellungen, fünf bundesweite Jugendwettbewerbe, 19 Wissenschaftsworkshops und 26 Gesprächsabende unter dem Titel „Sonden in die Zukunft“, mehr als 300 „Kultur-Torgespräche“, elf „Literarische Tandems“, zwölf Berufungen auf Gastprofessuren „Rudolf Arnheim“, mehr als 25 eigene Publikationen und viele Kooperationen mit Berliner Institutionen - dies der stolze Ertrag aus einem bei 30,5 Mio. EUR liegenden Stiftungskapital.

Derzeit bereitet die Stiftung eine erste Ausstellung mit dem Titel „Prototypen. Bionik und der Blick auf die Natur“ im Förderbereich Wissenschaft vor, die vom 24. Mai bis 24. August 2008 am Pariser Platz zu sehen sein wird. Ihr folgt im Frühjahr 2009 eine Kunst-Ausstellung zum Typus des Malerfürsten an Beispielen wie Max Liebermann und Franz von Lenbach.

Weitere Informationen im Internet www.stiftung.brandenburgertor.de oder Tel. 030/22 63 30 16.

Buchempfehlung

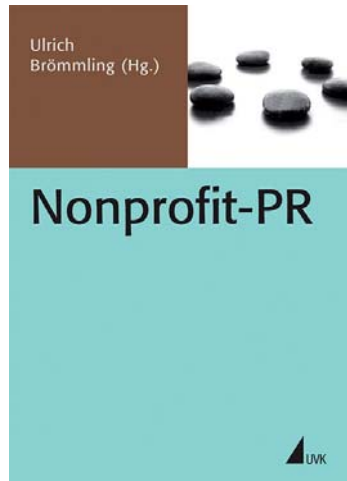
Nützliche Infos für Engagierte Stiftungen und Vereinen

Von Kai Drabe

Immer mehr Menschen engagieren sich in Vereinen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen. Immer häufiger suchen auch Gemeinden die breite Öffentlichkeit. Doch die Arbeit in Nonprofit-Organisationen, das Engagement in Parteien und Initiativen findet bei den Medien und in der Öffentlichkeit häufig nur am Rande Beachtung. Das liegt zum einen daran, dass sich die Medien überwiegend auf eine offizielle Berichterstattung konzentrieren. Zum anderen ist der Aufga-

BERLINER STIFTUNGSNEWS

benbereich der Öffentlichkeitsarbeit bei vielen gemeinnützigen Organisationen aus finanziellen Gründen unprofessionell oder überhaupt nicht besetzt.



Verlässliche Ratgeber für Nonprofit-PR fehlten bislang weitgehend. Ulrich Brömmling, Mitglied des Stiftungsnetzwerkes Berlin, hat mit einem neuen Buch nun diese Lücke geschlossen. Für die Kommunikationsarbeit geben er und viele weitere Autoren im Buch „Nonprofit-PR“ nützliche Tipps, darunter auch Verena Freyer zum Thema „Online-PR“. Das Buch liefert sowohl einen Überblick über die Besonderheiten von Kommunikation in Stiftungen, Vereinen und Gemeinden als auch eine Abgrenzung der verschiedenen Kommunikationsaktivitäten wie Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Fundraising, Marketing, Werbung und interne Kommunikation. Darüber hinaus findet der Nutzer Checklisten, Beispiele und Warnungen, wie man es besser nicht macht.

Der Ratgeber kann als neues Grundlagenwerk für das Engagement in Stiftungen dienen. Die Kapitel enthalten Informationen zu Grundlagen der Kommunikation, zu Geschenken und Aktionen, Mitgliederwerbung, Sprache Haltung und Auftritt, Online-Kommunikation, Medienarbeit, Zielen und Zielgruppen, Freundeskreisen, Alumni-Arbeit und vielem mehr. Dabei ist der Ratgeber flüssig geschrieben.

Man spürt beim Lesen zum einen, dass Brömmling viele Jahre lang selbst aktiv Öffentlichkeitsarbeit für Nonprofit-Organisationen gemacht hat – unter anderem hat er innerhalb von fünf Jahren die Kommunikationsabteilung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen aufgebaut. Zum anderem lässt der Autor dort, wo er an seine Grenzen stoßen könnte, Gastautoren schreiben. Dies gilt für das umfangreiche Kapitel über rechtliche Aspekte der Kommunikation (Rechtsanwalt Carsten J. Diercks, der bereits bei einem Treffen des Stiftungsnetzwerkes referierte), dies gilt für die Zusammenarbeit mit Externen (hier schreibt der Grafiker des Stiftungsnetzwerkes, Christian Mathis), dies gilt für die Sicht der anderen Seite: Hier äußern sich sieben Journalisten zu ihren Eindrücken von der Medienarbeit gemeinnütziger Organisationen und geben Tipps, wie man bei den Redaktionen Beachtung findet. Mit dabei sind unter anderem Journalisten des Tagespiegel, der Berliner Morgenpost, der Süddeutschen Zeitung, der Stuttgarter Nachrichten und von Spiegel Online. In einem Zwischenruf weist der Journalist Alexander Ross darauf hin, dass Nonprofit nicht immer auch non-professionell bedeuten muss. Einer Million Nonprofit-Organisationen im deutschsprachigen Raum macht das Buch also auch Hoffnung.

Ulrich Brömmling (Hg.): Nonprofit-PR, Konstanz 2007, 320 Seiten, br., ISBN 978-3-89669-500-0, EUR 27,90 (PR Praxis, Band 12)